

# Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.08.2022  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

## **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 26.07.2022**

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt gem. § 28 GeschOStR 2020 die Genehmigung der Niederschriften des Stadtrates vom 26. Juli 2022 fest.

Einwendungen bestehen keine.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 25    Nein 0    Anwesend 25**

## **TOP 2**

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf erneute Behandlung der Absage des Vereins-Christkindlesmarktes sowie mögliche Alternativpläne und Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Rücknahme der Entscheidung zur (Nicht-)Durchführung des Rother Christkindlesmarktes in gewohnter Weise in Zusammenarbeit mit Rother Verbänden und Vereinen  
Vorlage: 2022/0250**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass der Christkindlesmarkt im Jahr 2022 mit den vorgestellten Einschränkungen auf dem Marktplatz durchgeführt wird.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 25    Nein 0    Anwesend 25**

## **TOP 3**

**Einführung und Test eines Mietsystems für E-Scooter  
Vorlage: 2022/0246**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Roth stimmt der Einführung des Betriebes von Elektrokleinstfahrzeugen (E-Scooter-Sharing) und dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Firma Bolt Service DE GmbH in der Fassung des Entwurfs vom 24. August 2022 zu.

**TOP 4      Maßnahmen zu kurzfristigen Energieeinsparungen in städtischen Liegenschaften**  
**Vorlage: 2022/0226**

**Beschluss:**

Der Stadtrat fasst zur Energieeinsparung in städtischen Liegenschaften, Verwaltung, Feuerwehrhäuser (ohne vermietete Wohnungen) ab sofort und vorerst bis zum 31.03.2023 folgende, über die von der Bundesregierung am 24.08.2022 beschlossene *Kurzfristenergiesicherungsverordnung (EnSikuV)* hinausgehenden Maßnahmen, folgende Beschlüsse.

Die Umsetzung kann nur erfolgen, wenn sie technisch machbar und sicherheitstechnisch und hygienisch möglich sind. Die Maßnahmen werden schrittweise umgesetzt.

**Beleuchtung im Außenbereich**

- Die An- und Abschaltzeiten der Straßenbeleuchtung werden entsprechend verändert (später an und früher aus).
- Die bei der Straßenbeleuchtung bereits eingestellte Reduzierung der Leistung (um 50 %) ab 23.00 Uhr wird auf 21.00 Uhr vorverlegt.

**Organisatorisch**

- Aufklärung und Information aller Mitarbeiter\*innen bezüglich Lichtnutzung, Standby-Funktionen, Raumtemperatur, Lüftungsverhalten usw.
- Gegebenenfalls Dienstanweisung bzw. Handlungsanweisungen.

**Fristen**

- Abweichend von den Beschlüssen der Bundesregierung gelten die hier beschlossenen und die von der Regierung beschlossenen Maßnahmen bis zum 31.03.2023.

**Bauliche Maßnahmen**

- Die Verwaltung prüft mit der Elektroabteilung, welche Gebäude kurzfristig auf LED Beleuchtung umgestellt werden können.
- Alle Brunnen werden bereits ab dem 01.09.2022 abgeschaltet und winterfest gemacht.

**TOP 5      Bestellung des Dritten Bürgermeisters Karl Schnitzlein zum Standesbeamten**  
**Vorlage: 2022/0225**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Dritten Bürgermeister Karl Schnitzlein zum Standesbeamten zu bestellen.

Sein Aufgabenbereich erstreckt sich auf die Vornahme von Eheschließungen. Er ist befugt, die im Zusammenhang mit der Eheschließung erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen im Ehre-

gister vorzunehmen und Personenstandsurkunden aus diesem Register erstmals auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anschlusserkklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Die Bestellung erfolgt mit Wirkung zum 1. September 2022.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 24 Nein 0 Anwesend 24**

**Abstimmungsvermerke:**

Dritter Bürgermeister Karl Schnitzlein hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Im Anschluss an die Bestellung übergibt der Vorsitzende dem Dritten Bürgermeister die Bestellungsurkunde und gratuliert ihm.

**TOP 6 Rathaus, Sanierung Kirchplatz 8 - Entwurf und Kosten (BA  
09.08.2022, TOP Ö3)  
Vorlage: 2022/0183**

**Beschluss:**

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen und Umnutzungen im Rathaus 8 und 6 sind durchzuführen.
2. Die Wärme- und Energieversorgung für Haus 8 erfolgt mittels einer Luftwärmepumpe und einer Photovoltaik-Anlage. Voraussetzung für die PV-Anlage ist die Zustimmung durch das Landratsamt.
3. Den Gesamtkosten in Höhe von 2.037.612,43 Euro brutto inkl. Sicherheit (10%), inkl. Baukostenindex (9%), inkl. Luftwärmepumpe sowie inkl. PV-Anlage wird zugestimmt.
4. Folgende Architektur- und Ingenieurbüros werden gem. HOAI stufenweise beauftragt:
  - Das Architekturbüro Hochreuther aus Roth für die Architektenleistungen
  - Das Ingenieurbüro Jonissek aus Allersberg für die Technische Gebäudeausrüstung
  - Das Ingenieurbüro IB Standecker GmbH & Co.KG aus Schwabach für Bauphysik und Energieberatung.
  - Das Ingenieurbüro ALS Ingenieure GmbH & Co. KG aus Würzburg für die Tragwerksplanung
  - Das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Univ. Stefan Teucke aus Nürnberg für den vorbeugenden Brandschutz
5. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, Bauaufträge zu unterzeichnen, so lange sich die Kosten im Rahmen der beschlossenen Gesamtkosten bewegen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 24 Nein 1 Anwesend 25**

**TOP 7**

**Stadtsanierung – Vorbereitende Untersuchungen für den Bereich „Erweiterte Innenstadt“ nach § 141 Abs. 3 BauGB, Einleitungsbeschluss – Festlegung Untersuchungsgebiet  
Vorlage: 2022/0249**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Notwendigkeit städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gem. § 141 Abs. 3 BauGB.

Der Stadtrat beschließt die Festlegung des geplanten Untersuchungsgebietes für die vorbereitenden Untersuchungen, wie in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 1 wird Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB im festgelegten Untersuchungsgebiet durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussfassung gem. § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 24 Nein 1 Anwesend 25**

**TOP 8**

**Bebauungsplan Nr. R4 "Odinstraße"; Billigung des Entwurfs / Auslegungsbeschluss / Änderung des Geltungsbereichs (UA 09.08.2022, TOP Ö3)  
Vorlage: 2022/0195/1**

**Beschluss:**

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. R4 „Odinstraße“ in der Fassung vom 24.08.2022 wird gebilligt.

Das Aufstellungsverfahren soll in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB überführt werden. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) wird nicht angewendet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedoch nicht eingeschränkt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 25 Nein 0 Anwesend 25**

**TOP 9      Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung einer  
Sonderbaufläche für die Feuerwehr in Rothaurach  
Vorlage: 2022/0244**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, unter Aufhebung seines Beschlusses vom 31.08.2021, das Bauleitplanverfahren über die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Feuerwehr Rothaurach zu beenden.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 25    Nein 0    Anwesend 25**

**TOP 10      Weiterleitung der Gasumlagen  
Vorlage: 2022/0245**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Verbrauchspreise der Grundversorgung Gas sowie in der Ersatzversorgung Gas ab dem 1. November 2022:

Gas/Grundversorgungstarif S	16,65 Cent/kWh netto
Gas/Grundversorgungstarif M	14,60 Cent/kWh netto
Gas/Grundversorgungstarif L	13,60 Cent/kWh netto
Gas/Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden mit und ohne RLM	30,00 Cent/kWh netto

**einstimmig beschlossen**

**Ja 25    Nein 0    Anwesend 25**